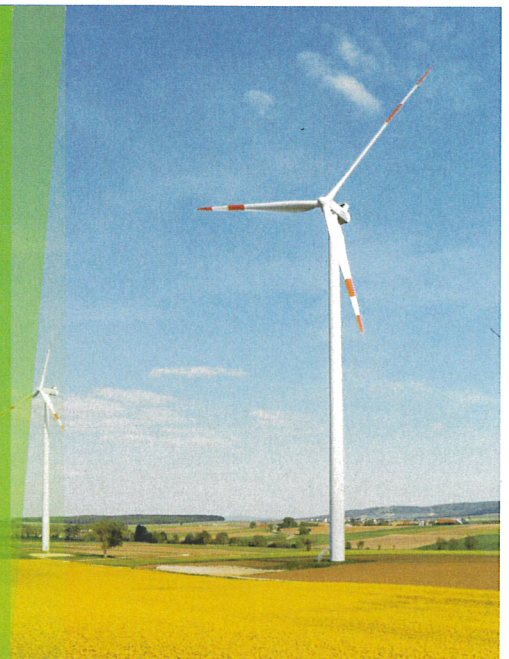


Projekt Windpark Dollenkamp

09. März 2021





Windpark Dollenkamp – Was bisher im Projekt geschehen ist

2019 Projektstart

- Flächen-Identifikation mittels Potenzialanalyse mit üblichen Kriterien (z.B. 1.000 m Abstand zu Siedlungen)
- Flächensicherung innerhalb der Windparkfläche
- Im August Termin mit dem Bauamt der Stadt Brakel
- Im Herbst Rast- und Zugvogelkartierung



2020

- Weiterführende Artenschutzgutachten/Kartierungen
 - Im Frühjahr Horstbaum- und Brutvogelkartierung
 - Im Sommer Raumnutzungsanalyse für den Rotmilan
- Beauftragung weiterer Gutachten, die für einen Genehmigungsantrag nach BImSchG benötigt werden
- Windmessung mittels LiDAR-Verfahren



2021

- Januar Einreichung des Antrags mit 8 x Vestas V162-5.6 MW bei der Genehmigungsbehörde Höxter
- Februar Untersuchungen für Bodengutachten





Angestrebter Zeitplan

Optimaler
Verlauf

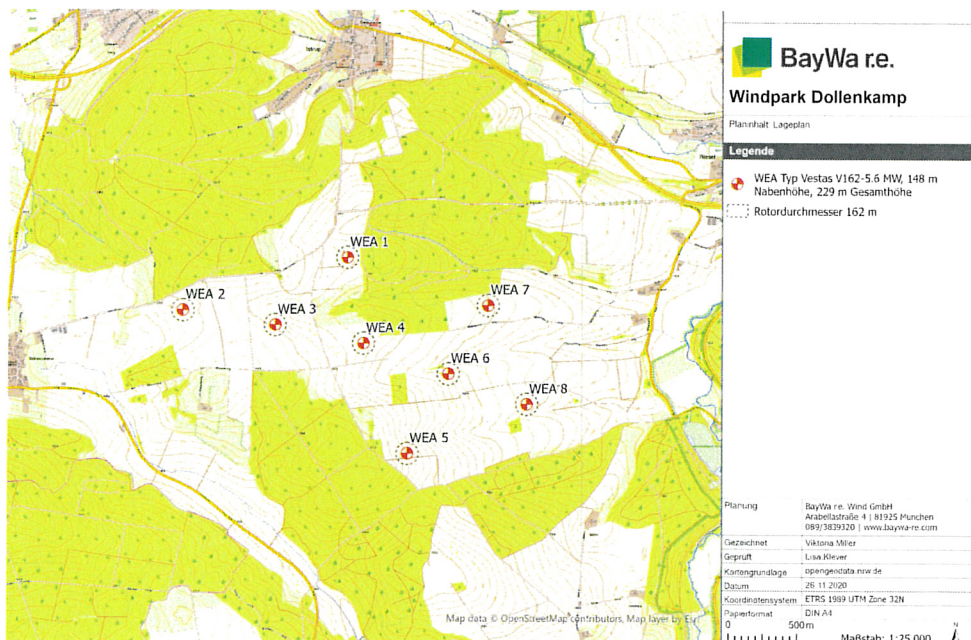


Windpark-Planungen sind von vielen Faktoren abhängig, die einen Zeitplan stark beeinflussen können



Aktuelle Planung

- 8 x Vestas V162-5.6 MW
 - 162 m Rotordurchmesser
 - 148 m Nabenhöhe
 - 229 m Gesamthöhe
 - 5,6 MW pro WEA
 - Gesamter Windpark 44,8 MW
 - Entspricht Strombedarf von über 30.000 2-Personen-Haushalten





Zuwendungen an Gemeinden nach § 36 k Abs. 1 EEG 2021 – was bedeutet das für die Gemeinden?

Gesetzestext

Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die einen Zuschlag für ihre Anlage erhalten, dürfen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 Nummer 7.2 anbieten. Nicht als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag nach Satz 1 angeboten

Ist die Beteiligung verpflichtend?

Nein, der Betreiber kann selbst entscheiden, ob er die Gemeinde an den Einspeiseerlösen beteiligen möchte. BayWa r.e. hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für eine entsprechende Regelung stark gemacht und wird eine kommunale Beteiligung in Dollenkamp anbieten.

Wann darf das Angebot für eine solche Beteiligung erfolgen?

Angebote zum Abschluss einer Vereinbarung und auch die Vereinbarung selbst dürfen bereits in der Projektierungsphase angeboten bzw. geschlossen werden

Welche Gemeinde profitiert von der Beteiligung?

Gemeinden, deren Gemeindegebiet in einem Umkreis von 2.500 m um die Windenergieanlage liegt

Höhe der Zuwendung?

insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde der tatsächlich eingespeisten Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 Nummer 7.2. Die Aufteilung unter den Gemeinden erfolgt nach Flächenanteil innerhalb des 2.500 m Umkreises um die Windenergieanlage

■ Die Erhöhung der Beteiligung von Gemeinschaften und Bewohnern und die Berücksichtigung von Umwelt- und Biodiversitätsaspekten bei der Projektgestaltung ist Teil unseres Nachhaltigkeitsrahmens



16 Nachhaltigkeitsziele (UN SDGs)

7.1	± 10 GWh Wind and Solar Installation and Sale	12.1	Foster sustainability within the supply chain
7.2	Make green power affordable and accessible globally	12.2	Sustainable office equipment (e.g. IT, Paper)
8.1	Ensure decent work conditions in value chain	13.1	Reduce emissions, Promote and empower all customers, employees, for Climate Action
8.2	Foster job satisfaction (e.g. flexible workplace)	13.2	100% Green electricity Supply
8.3	Promote diversity (e.g. gender, equal income origin,...)	13.3	100% Carbon Neutrality by developing own projects
9.1	Empower and provide industry, customers with green energy supply	15	Berücksichtigung von Umwelt- und Biodiversitätsaspekten bei Projekten Landnutzungskonflikte reduzieren (z.B. Agri-PV)
9.2	Implement innovative applications (e.g. Storage systems, smart grid, hydrogen ...)		
11.1	Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden (z.B. E-Mobilitätsinfrastruktur)		
11.2	Lösungen für die private Beteiligung bieten (z.B. Crowdfunding)		

■ Für BayWa r.e. ist die lokale Beteiligung nicht lästige Pflicht, sondern Kür und ausdrückliches Unternehmensziel!

Lokale Mehrwerte schaffen

Windenergie und Naturschutz sind kein Gegensatz - stattdessen schafft Windenergie einen zusätzlichen ökologischen Mehrwert

Trotz sorgfältiger Planung ist mit jedem Bau eines Windparks unausweichlich ein Eingriff in die Natur verbunden. Dieser Eingriff wird in Absprache mit Genehmigungs- und Naturschutzbehörden ausgeglichen und dabei in der Regel deutlich überkompensiert.

Unser Ziel ist es dabei immer, Kompensationsmaßnahmen tatsächlich vor Ort durchzuführen und durch gezielte Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege regionsspezifisch eine Aufwertung des Naturraums zu erreichen.

Die Bevölkerung am Windpark profitieren lassen

Die Errichtung eines Windparks kann eine Chance sein, vor Ort einen Mehrwert zu schaffen. Es gibt viele erfolgreiche Beispiele, die bereits in Windenergie-Projekten umgesetzt werden konnten, sei es eine finanzielle Beteiligung oder z.B. Ausbau der E-Mobilität. Gerne können wir mit Ihnen über diese Möglichkeiten reden, da Sie wissen, was vor Ort wirklich von Interesse ist.

